

**Teil von Flurstück 10529, Trollingerweg 5/1;
Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 PKW-Stellplätzen**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Nordheim Süd-West III“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen.

Die festgesetzte Grundflächenzahl von 0,35 wird mit dem Hauptgebäude um 16 m² überschritten.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 i. V. m. § 31 BauGB erteilt.

Anlagen:

Lageplan, Schnitte, Ansichten

Sachbearbeitung	Döbler, Maike	17.07.2025
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	17.07.2025